

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von mathe-erfolg.de B.Eng. Peer Niklas Hecht

Inhalt

§1 Geltung, Begriffsdefinitionen	1
§2 Leistungen	2
(2.1) Vorbereitungskurse	2
(2.1.1) Zielsetzung	2
(2.1.2) Kurspreise und Zustandekommen des Vertrags	2
(2.1.3) Stornierung und Rücktritt	2
(2.1.4) Online-Live-Kurs	2
(2.1.5) Technische Probleme beim Schüler	3
(2.1.6) Aufnahmen und Kursmaterialien	3
(2.1.7) Widerruf und Rücktritt	3
(2.2) Online-Nachhilfe	3
(2.2.1) Beginn und Umfang der Nachhilfe	3
(2.2.2) Terminvereinbarung und -verbindlichkeit	3
(2.2.3) Nachhilfe während der Schulferien	4
(2.2.4) Entlohnung	4
(2.2.5) Inhalte des Nachhilfeunterrichts	5
(2.2.6) Auskunft und Schweigepflicht	5
(2.2.7) Kündigung	5
(2.2.8) Zusätzliche Vereinbarungen	6
§3 Datenschutz	6
§4 Haftung und technische Voraussetzungen	7

§1 Geltung, Begriffsdefinitionen

Unter der Webseite <https://www.mathe-erfolg.de> bietet B.Eng. Peer Niklas Hecht, Am Ring 8, 34355 Staufenberg (im Folgenden: „wir“, „mathe-erfolg.de“ oder „Lehrkraft“) Online-Dienstleistungen im Bereich Lerncoaching, Mathe-Nachhilfe sowie Kurse zur Prüfungsvorbereitung an.

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen uns und unseren Kunden vereinbarten Leistungen in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Schüler ist die Person, die die Nachhilfe erhält. **Kunde** ist der Vertragspartner, der zur Zahlung der Entlohnung verpflichtet ist. Kunde und Schüler können identisch sein.

§2 Leistungen

(2.1) Vorbereitungskurse

(2.1.1) Zielsetzung

Die Vorbereitungskurse für die Mathematik Abitur-Prüfung werden von uns mit dem Ziel angeboten, den Kursteilnehmer in dem in der Kursbezeichnung benannten Aufgabenbereich (z.B. Analysis, Stochastik, analytische Geometrie) eine umfangreiche Grundlage für die eigenständige Vorbereitung auf die Abiturprüfung zu geben. Die Kurse erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und es besteht kein Anspruch auf das Bestehen der Abiturprüfung. Die Richtigkeit der Kursinhalte wird nach bestem Wissen und Gewissen der Lehrkraft sichergestellt.

(2.1.2) Kurspreise und Zustandekommen des Vertrags

Die Kursteilnahme wird mit Versand des Anmeldeformulars verbindlich beantragt. Mit Bezahlung der Kurskosten kommt der Vertrag zustande. Die Kurskosten können den Informationen auf unserer Webseite <https://mathe-erfolg.de/kurse24.php> entnommen werden. Werden die Kurskosten aufgrund größerer Teilnehmerzahl (11-15 Teilnehmer) nach bereits geleisteter Bezahlung reduziert, wird der Rabatt dem Kunden gutgeschrieben.

Die Anmeldung zum Kurs für die Abiturprüfung ist verbindlich.

(2.1.3) Stornierung und Rücktritt

Von Seiten des Kursteilnehmers:

Eine Stornierung des Kurses von Seiten des Kursteilnehmers ist nicht möglich. Kann ein bereits angemeldeter Teilnehmer am kompletten Kurs nicht teilnehmen, kann er ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer benennen. Das Fehlen des Schülers am Kurstermin führt zu keiner Erstattung von Teil- oder nach ausstehenden Kosten.

Von mathe-erfolg.de:

Melden sich weniger als 5 Teilnehmer für einen Kurs an, steht es mathe-erfolg.de frei, den Kurs bis zu einer Woche vor Kurstermin zu stornieren. Bereits bezahlte Kurskosten werden dann vollständig zurückerstattet.

Kann der Kurstermin aufgrund technischer Schwierigkeiten, höherer Gewalt oder Krankheit der Lehrkraft nicht eingehalten werden, wird ohne Zusatzkosten für den Kunden ein Ersatztermin angeboten.

(2.1.4) Online-Live-Kurs

Die Online-Kurse finden über das Videokonferenzsystem Zoom statt. Der Kursteilnehmer erklärt sich mit der Anmeldung dazu bereit, die entsprechende Software herunterzuladen (z.B. hier: <https://zoom.us/de/download>), zu installieren und vor Kursbeginn zu testen. Es kann auch über den Internetbrowser beigetreten werden.

(2.1.5) Technische Probleme beim Schüler

Während der Kurse haftet mathe-erfolg.de nicht für technische Schwierigkeiten beim Kursteilnehmer (z.B. schlechte Internetverbindung, technische Probleme oder unzureichende Leistung der Hardware, Software).

(2.1.6) Aufnahmen und Kursmaterialien

Ggf. wird der Online-Kurs per Zoom-Software von mathe-erfolg.de aufgezeichnet und dem Kursteilnehmer anschließend zur Verfügung gestellt. Ebenso werden Präsentationsmaterialien im Anschluss an den Kurs zur Verfügung gestellt.

Der Kursteilnehmer erklärt sich mit Anmeldung zum Kurs dazu bereit, dass das Meeting aufgezeichnet wird. Falls gewünscht, kann er sein Video dazu deaktivieren, wenn auch das Einschalten des Videos vorteilhaft ist.

Die Kursmaterialien sowie die Kursaufnahme werden nur zur privaten und persönlichen Nutzung zur Verfügung gestellt. Eine Weitergabe ist nicht gestattet.

(2.1.7) Widerruf und Rücktritt

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen nach Vertragsabschluss aber höchstens bis 14 Tage vor Kursbeginn ohne Angaben von Gründen den Vertrag zu widerrufen.

Um Ihren Widerruf auszuüben, müssen sie mathe-erfolg.de mittels einer eindeutigen, schriftlichen Erklärung über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren.

(2.2) Online-Nachhilfe

(2.2.1) Beginn und Umfang der Nachhilfe

Das Dienstverhältnis zwischen den beiden Vertragspartnern beginnt mit Vereinbarung der ersten Nachhilfestunde in Textform (§126b BGB).

(2.2.2) Terminvereinbarung und -verbindlichkeit

(1) Der Unterricht findet zu im Voraus verabredeten Terminen und verabredeter Länge statt. Die Termine werden grundsätzlich in Textform (§126b BGB) vereinbart. Die Länge einer Unterrichtsstunde kann individuell vereinbart werden (45 Minuten / 60 Minuten / 90 Minuten).

(2) Die Lehrkraft sowie der Nachhilfeschüler verpflichten sich, vereinbarte Termine wahrzunehmen. Kann eine Vertragspartei eine abgesprochene Nachhilfestunde nicht wahrnehmen, ist dies der anderen Vertragspartei so früh wie möglich, aber bis spätestens zum Vortag der betreffenden Unterrichtsstunde mitzuteilen.

Bei versäumter oder verspäteter Absage durch die Lehrkraft hat der Schüler Anspruch auf Nachholung der Unterrichtsstunde.

Bei kurzfristiger Absage durch den Schüler (weniger als 24 Stunden vor dem Termin) ist die Unterrichtseinheit zu vergüten, abzüglich ersparter Aufwendungen, es sei denn, der Termin kann anderweitig vergeben oder ein Ersatztermin vereinbart werden.

(2.2.3) Nachhilfe während der Schulferien

Der Nachhilfeunterricht findet grundsätzlich auch während der gesetzlichen Schulferien statt. Eine automatische Unterbrechung des Unterrichts während der Schulferien erfolgt nicht. Abweichende Regelungen (z. B. Unterrichtspausen oder reduzierte Termine während der Ferien) bedürfen einer **ausdrücklichen Vereinbarung in Textform (§126b BGB)** zwischen den Vertragsparteien.

(2.2.4) Entlohnung

(1) Abrechnungsgrundsatz

Die Abrechnung des Nachhilfeunterrichts erfolgt monatlich rückwirkend auf Grundlage der tatsächlich im jeweiligen Kalendermonat durchgeführten Unterrichtseinheiten. Ein gesondertes Buchen von Monatspaketen ist nicht erforderlich. Es besteht keine Verpflichtung zur Abnahme einer Mindestanzahl von Unterrichtseinheiten pro Monat.

Der Abrechnungszeitraum ist jeweils der Kalendermonat.

(2) Einzel-Nachhilfe

(2.1) Grundpreise

Für Einzel-Nachhilfe gelten folgende Einzelpreise pro Unterrichtseinheit, sofern im Abrechnungsmonat höchstens drei (3) Unterrichtseinheiten à 50 Minuten stattfinden:

- 30 Minuten (Probestunde):
 - Mathematik: kostenfrei
 - Statistik: 20€
- 50 Minuten:
 - Mathematik: 39 €
 - Statistik: 49 €
- 90 Minuten:
 - Mathematik: 65 €
 - Statistik: 85 €

(2.2) Automatische Monatsstaffelung (Einzel-Nachhilfe)

Ab einer höheren Anzahl von Unterrichtseinheiten innerhalb eines Kalendermonats erfolgt **automatisch** eine günstigere Abrechnung gemäß folgender Staffelung:

a) 4 bis 7 Unterrichtseinheiten à 50 Minuten pro Monat

Abrechnung zum **Starter-Tarif**:

- Mathematik: **32,25 € pro Unterrichtseinheit**
- Statistik: **47,25 € pro Unterrichtseinheit**

b) 8 bis 11 Unterrichtseinheiten à 50 Minuten pro Monat

Abrechnung zum **Fokus-Tarif**:

- Mathematik: **29,88 € pro Unterrichtseinheit**
- Statistik: **44,88 € pro Unterrichtseinheit**

c) ab 12 Unterrichtseinheiten à 50 Minuten pro Monat

Abrechnung zum **Turbo-Tarif**:

- Mathematik: **28,25 € pro Unterrichtseinheit**
- Statistik: **44,08 € pro Unterrichtseinheit**

(3) Kleingruppen-Nachhilfe (2–3 Schüler:innen)

Bei Kleingruppen-Nachhilfe gelten die folgenden Preise pro Schüler:in und Unterrichtseinheit:

- 30 Minuten (Probestunde):
 - Mathematik: kostenfrei
 - Statistik: 15€
- 50 Minuten:
 - Mathematik: 19 €
 - Statistik: 25 €
- 90 Minuten:
 - Mathematik: 32 €
 - Statistik: 42 €

(4) Einheitliche Abrechnung innerhalb eines Monats

Innerhalb eines Kalendermonats werden **alle durchgeführten Unterrichtseinheiten einheitlich** nach derjenigen Preisstufe abgerechnet, die sich aus der **Gesamtzahl der im Monat durchgeführten Unterrichtseinheiten** ergibt.

Eine nachträgliche Aufteilung einzelner Stunden in unterschiedliche Preisstufen erfolgt nicht.

(5) Abrechnung und Zahlung

Die Lehrkraft stellt dem Kunden zum Monatsende eine Rechnung über die im Abrechnungsmonat erbrachten Leistungen.

Die **Rechnung ist innerhalb von 7 Kalendertagen nach Zugang ohne Abzug fällig.**

(2.2.5) Inhalte des Nachhilfeunterrichts

- (1) Die Lehrkraft übernimmt die Nachhilfe im Fach Mathematik bzw. Statistik.
- (2) Die Lehrkraft verpflichtet sich, den Schüler dabei zu unterstützen, Lerndefizite aufzuarbeiten, und auf Fragen und Anmerkungen des Schülers nach bestem Wissen einzugehen.
- (3) Der Schüler bemüht sich, vorhandene Lerndefizite aufzuarbeiten, und bereitet den Unterricht in Absprache mit der Lehrkraft gewissenhaft vor.

(2.2.6) Auskunft und Schweigepflicht

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle für das Unterrichten des Schülers wesentlichen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach einer Geheimhaltung verlangt, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

(2.2.7) Kündigung

Erfolgt die Bezahlung des Nachhilfeunterrichts monatlich, ist der Vertrag bis zum 15. eines Monats zum jeweiligen Monatsende kündbar. Wird die Entlohnung pro Termin entrichtet, ist

die Kündigung an jedem Tag des Monats zum Ablauf des Folgetags möglich. Die Kündigung bedarf der Textform (§ 126b BGB).

(2.2.8) Zusätzliche Vereinbarungen

Zusätzliche Vereinbarungen zwischen dem Schüler und der Lehrkraft bedürfen der Textform (§126b BGB).

§3 Datenschutz

(1) Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist:

Peer Niklas Hecht, Am Ring 8, 34355 Staufenberg, niklas@hecht-tutoring.de

(2) Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Die Verarbeitung erfolgt insbesondere auf Grundlage von

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen) sowie
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten).

(3) Art der verarbeiteten Daten

Im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung werden insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

Name, ggf. Name des Schülers, sofern Vertragspartner die Eltern sind, Anschrift, E-Mail-Adresse, ggf. Telefonnummer, Datum des Erstkontakts, Datum und Inhalt des Vertrags, ggf. Bankverbindung

(4) Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt

- zur Beantwortung von Anfragen,
- zur Durchführung und Abwicklung von Nachhilfverträgen,
- zur Rechnungsstellung und Buchhaltung sowie
- zur technischen und organisatorischen Administration.

(5) Speicherdauer

Vertrags- und abrechnungsrelevante Daten werden gemäß § 147 AO und § 257 HGB für bis zu 10 Jahre gespeichert. Sonstige personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Verarbeitung entfällt und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

(6) Weitergabe von Daten

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur,

- wenn dies gesetzlich erlaubt oder vorgeschrieben ist oder
- wenn der Betroffene zuvor ausdrücklich eingewilligt hat.

Eine Weitergabe zu Werbezwecken erfolgt nicht.

(7) Datensicherheit

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch geschützt. Diese Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und an den Stand der Technik angepasst.

(8) Rechte der betroffenen Personen

Betroffene haben das Recht auf

- Auskunft über die gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),

- Löschung der Daten, soweit keine gesetzlichen Pflichten entgegenstehen (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) sowie
- Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

(9) Widerruf von Einwilligungen

Sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten auf einer Einwilligung beruht, kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist an die oben genannte Kontaktadresse zu richten. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.

§4 Haftung und technische Voraussetzungen

(1) Die Lehrkraft haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung der Lehrkraft auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

(3) Für technische Störungen, Ausfälle oder Unterbrechungen der Online-Nachhilfe, die außerhalb des Einflussbereichs der Lehrkraft liegen (insbesondere Störungen der Internetverbindung, der eingesetzten Videokonferenz- oder Kommunikationssoftware oder der Endgeräte des Kunden oder Schülers), übernimmt die Lehrkraft keine Haftung.

(4) Kann eine Unterrichtseinheit aufgrund technischer Störungen im Sinne von Absatz 3 nicht oder nur eingeschränkt durchgeführt werden, werden sich die Vertragsparteien um eine einvernehmliche Lösung bemühen, insbesondere durch Vereinbarung eines Ersatztermins. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesen Fällen nicht.

(5) Eine Haftung für das Nichterreichen eines bestimmten schulischen oder prüfungsbezogenen Erfolgs wird ausdrücklich ausgeschlossen.